

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/3655 –

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/433, 13/1684 –

Auswirkungen und Zukunft der Garantiemengenregelung Milch (Milchquoten)
in Deutschland

A. Problem

Im Frühjahr 1984 wurde die Garantiemengenregelung Milch in der EU eingeführt. Wichtigste Zielsetzung dieser Regelung war es, durch eine Begrenzung der zu garantierten Preisen absetzbaren Produktionsmengen die Kosten der Milchmarktregelung zu reduzieren und damit diese Marktregelung finanzierbar zu halten sowie den Milcherzeugern ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen. Angesichts der Tatsache, daß die Regelung im Jahre 2000 ausläuft, hat die Diskussion über das „Ob“ und „Wie“ einer Verlängerung dieser Regelung eingesetzt.

B. Lösung

Annahme des Entschließungsantrages auf Drucksache 13/3655.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/3655 unverändert
anzunehmen.

Bonn, den 28. Februar 1996

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Jella Teuchner
Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Jella Teuchner

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 83. Sitzung am 1. Februar 1996 den **Entschließungsantrag auf Drucksache 13/3655** behandelt und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur alleinigen Beratung überwiesen.

Die eingebrachten Entschließungsanträge der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/3622 sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/3633 (neu) zum Thema „Milchquoten“ wurden in derselben Sitzung bereits abgelehnt.

II.

Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 13/3655 wird die Bundesregierung aufgefordert, sich möglichst frühzeitig in Brüssel für die Fortsetzung einer Quotenregelung für die Milch einzusetzen, damit Milcherzeuger und Milchwirtschaft Klarheit für ihre Planungen und betrieblichen Investitionen erhalten, sowie im Rahmen des rechtlich Möglichen alle Alternativen zu prüfen und auszuschöpfen, um die Stellung des aktiven Bewirtschafters zu stärken und in die Überlegungen einzubeziehen, ob das Leasing bzw. die Pacht von Milchquoten darauf ausgerichtet werden könne. Zudem solle die Bundesregierung angesichts des zu erwartenden erheblichen Strukturwandels in den kommenden Jahren alles daransetzen, den in der Produktion stehenden Milchviehbetrieben optimale Voraussetzungen für zukunftssichernde Investitionen zu schaffen.

III.

Der **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat die Vorlage in seiner 34. Sitzung am 28. Februar 1996 behandelt.

Die Koalitionsfraktionen waren der Meinung, daß das Thema nach Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/1684 ausreichend diskutiert worden sei. Es sei beruhigend zu wissen, daß man grundsätzlich bereit sei, die Milchmengengarantie Regelung fortzusetzen, und man davon ausgehen könne, daß die in den alten Bundesländern geltenden Regelungen auf die neuen Bundesländer nach 1998 übertragen werden sollen. Im übrigen wurde auf die Plenarberatungen der 83. Sitzung am 1. Februar 1996 verwiesen, in der eine Erörterung der einzelnen Modelle diskutiert worden sei.

Seitens der Fraktion der SPD wurde ein Änderungsantrag auf Ausschuß-Drucksache 13/352 (Anlage) zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen

auf Drucksache 13/3655 eingebracht, der die Bundesregierung zur Vorlage einer Konzeption veranlassen solle, wie diese sich nach Auslaufen der jetzigen Quotenregelung im Jahre 2000 die dann anzustrebende Milchmarktpolitik vorstelle. Im Gegensatz zum „viel zu vage formulierten“ Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 13/3655 würden die zu berücksichtigenden Kriterien und Bedingungen im Änderungsantrag der Fraktion der SPD hinreichend substantiiert dargestellt. Die Fraktion der SPD bekräftigte mit ihrem Änderungsantrag den Anspruch, beim Prozeß der Meinungsbildung aktiv und gestaltend mitzuwirken, um Widersprüche und Ungereimtheiten auszuschließen. Dabei müsse auch dem Problem der Flächenbindung eine große Bedeutung beigemessen werden. Auch sei eine baldige Lösung der Altpachtflächenfälle erforderlich, um Unsicherheiten u. a. bei Investitionsentscheidungen sowie Härten und Ungerechtigkeiten der betroffenen Betriebe zu vermeiden.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Fraktion der SPD gegenüber beanstandet, daß nicht die „Pool“-Lösung, sondern die reinen Lieferrechte mit einer Flächenbindung nicht miteinander verträglich seien. Mit einer Flächenbindung auf der Ebene von Bundesländern seien Schwierigkeiten der Altpachtenflächen nicht zu begründen. Dies wäre allenfalls bei einer einzelbetrieblichen Flächenbindung der Fall, die aber nicht generell gefordert werde. Daraufhin wird ein entsprechender mündlicher Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD vorgeschlagen:

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einigen sich darauf, daß im Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschuß-Drucksache 13/352 hinsichtlich der Randbedingungen künftiger Milchmarktregelungen die Forderungen nach regionaler (und nicht betrieblicher) Flächenbindung einbezogen werden solle.

Der Ausschuß lehnt den durch mündlichen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Einverständnis mit dem Antragsteller modifizierten Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschuß-Drucksache 13/352 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS ab.

Der Ausschuß empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/3655 anzunehmen.

Bonn, 28. Februar 1996

Jella Teuchner

Berichterstatlerin

Anlage**Änderungsantrag der Fraktion der SPD**

**zu TOP 5 der Sitzung des Ausschusses
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
am 28. Februar 1996
zum Entschließungsantrag auf Drucksache
13/3655**

Die Nummern 1 und 2 sind zu ersetzen durch nachfolgenden Text:

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fordert die Bundesregierung auf,

- die Ziele der künftigen Milchmarktpolitik auszurichten auf
 - die Stärkung der aktiven Milcherzeuger,
 - die Stabilisierung der Erzeugereinkommen am Markt,
 - die Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft durch Erhaltung der Milcherzeugung auf Gründlandstandorten und in benachteiligten Gebieten,
 - die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Milcherzeugung auf Erzeuger-, Verarbeitungs- und Vermarktungsebene;
 - als ersten Schritt einen Bericht über die Ausgestaltung und Wirkungen der Garantiemengenregelung Milch
 - in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
 - den alten Ländern,
 - den neuen Ländern
- kurzfristig dem Deutschen Bundestag vorzulegen, wobei im einzelnen
- a) Entwicklungen auf der Erzeugerebene, z.B. problematische Entwicklungen wie bei den Altpachtflächen,
 - b) Entwicklungen im Verarbeitungsbereich sowie
 - c) die strukturpolitischen Auswirkungen in den verschiedenen Gebietskategorien
 - benachteiligte Gebiete,
 - Gründlandstandorte,
 - Ackerbaustandorte

aufzuzeigen sind;

- als zweiten Schritt spätestens im Herbst 1996 konkrete Vorschläge über die anzustrebende Milchmarktpolitik für die Zeit nach dem Auslaufen der jetzigen Quotenregelung im Jahr 2000 vorzulegen, der auf den Erkenntnissen vorgenannten Berichtes beruht. Vor allem ist dabei zu prüfen und aufzuzeigen, ob die jetzige Quotenregelung EU-weit fortgeführt, ggf. auch in welchen Punkten modifiziert fortgesetzt werden soll. In die Prüfung mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen einzubeziehen sind die bestehenden Vorstellungen auf EU-Ebene und

in anderen EU-Mitgliedstaaten zur Weiterentwicklung der Milchmarktpolitik, die sich z. B. beziehen auf

- Einführung eines reinen Bewirtschaftermodells (Quote als Lieferrecht nur für aktive Milcherzeuger) oder
- eine analoge Anwendung des Zuckermodells auf dem EU-Milchmarkt mit der Einführung von A-, B- und C-Quoten oder
- eine analoge Anwendung des Getreidemodells auf den Milchsektor, indem die Stützpreise für Milch gesenkt werden und gleichzeitig ein Ausgleich der Einkommensverluste über Kuh- bzw. Futterflächenprämien erfolgt, oder
- einen ersatzlosen Fortfall der Milchgarantiemengenverordnung.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, bei allen künftigen Milchmarktregelungen insbesondere sicherzustellen, daß

- Angebot und Nachfrage von Milch und Milchprodukten in Einklang gebracht werden;
- aktive Milcherzeuger begünstigt und Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß insbesondere junge Landwirte in die Lage versetzt werden, die Milcherzeugung aufzunehmen bzw. auszubauen;
- nach dem 31. März 2000 einheitliche Regelungen in ganz Deutschland eingeführt werden, wofür die jetzt geltenden Regelungen in den neuen Ländern über 1998 hinaus bis zum 31. März 2000 zu verlängern sind.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fordert die Bundesregierung außerdem auf, dafür zu sorgen, daß das grundlegende EU-Recht entsprechend zeitig angepaßt wird, damit sich die Milcherzeuger rechtzeitig auf die veränderte Situation einstellen können.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, über die Neuordnung und Neuausrichtung der Milchmarktpolitik hinaus alles zu tun, was der Stabilisierung der Milchwirtschaft auf der Erzeuger-, Verarbeitungs- und Vermarktungsebene und damit der Verbesserung der Wettbewerbssituation der deutschen Milchwirtschaft im EU-Binnenmarkt dient. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung und Stärkung der Strukturen und der Marktposition der Molkeiwirtschaft, indem massiv der weiteren Konzentration im Lebensmittelgroß- und -einzelhandel entgegengewirkt wird. Im Interesse unserer Landwirtschaft und insbesondere auch der milcherzeugenden und -verarbeitenden Betriebe liegt ferner die Realisierung der Währungsunion zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Begründung

Angesichts der großen Bedeutung, die die Milchviehhaltung und die Milchwirtschaft für die Einkommenserzielung der deutschen Landwirte und für die

Flächennutzung der Dauergrünlandstandorte und der benachteiligten Gebiete hat, ist es dringend erforderlich, die bisherigen Auswirkungen der Milchquotenregelung in der EU und insbesondere auch in Deutschland, auch vor dem Hintergrund der GATT/WTO-Abkommen und der zunehmenden Vereinbarungen von Freihandelszonen, eingehend zu analysieren, um rechtzeitig sachgerechte Entscheidungen über die anzustrebende Milchmarktpolitik für die

Zeit nach dem Auslaufen der jetzigen Quotenregelung fällen zu können. Wegen der großen Bedeutung der Milchwirtschaft für viele landwirtschaftliche Familien ist es dringend geboten, das Parlament in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß einzubeziehen. Dem sollen auch der von der Bundesregierung vorzulegende Bericht und die darauf aufbauenden Vorschläge der Bundesregierung für die künftige Milchmarktpolitik dienen.

